

# **Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Markt Dentlein am Forst**

**für den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8  
für das Gewerbegebiet „Fichtberg“**

Der Marktgemeinderat Dentlein am Forst hat in der Sitzung vom 24.10.2022 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gewerbegebiet „Fichtberg“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde im Jahr 2019 rechtskräftig. Im Zuge der Erschließungsplanung und Ausführung wurde die Planung optimiert. Diese Anpassungen erfordern eine Bebauungsplanänderung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gewerbegebiet „Fichtberg“ befindet sich am östlichen Ortsrand von Dentlein a.F., östlich der „Großohrenbronner Straße“ und südlich des „Fetschendorfer Weg“, hat eine Größe von ca. 7,7 ha und beinhaltet die Grundstücke mit den Flurnummern 117/1 - 117/5, 120/1 (teilw.), 151, 152, 152/1 – 152/5, 152/7 - 152/12, 165/1, 166, 202/1, 243, 243/2 (teilw.), 1824 (teilw.), 1825, 1825/1 - 1825/4, 1838 (teilw.) und 1838/1 der Gemarkung Dentlein a. F.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes wird

- die Trasse der Leitung der FWF, dem Bestand entsprechend an die östliche Grenze verlegt; die Baugrenzen können entsprechend angepasst werden,
- die Erschließungsstraße Mosbacher Weg – Fetschendorfer Weg an den östlichen Rand des Geltungsbereichs verlegt und
- die Wirtschaftswege bedarfsgerecht angepasst

Die textlichen Festsetzungen bleiben von der Änderung unberührt und behalten unverändert ihre Gültigkeit.

Durch die vorgesehenen zeichnerischen Änderungen des Bebauungsplanes werden die Planungsziele der Ursprungsplanung nicht beeinträchtigt. Die Ziele des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes bleiben weiterhin gewahrt, so dass die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB (Baugesetzbuch) durchgeführt werden kann.

Entsprechend der Regelung des § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Erörterung und Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gewerbegebiet „Fichtberg“ und die Begründung liegen im Rathaus des Markt Dentlein am Forst, Rathausplatz 1, 91599 Dentlein am Forst vom

**03.11.2022 bis einschließlich 05.12.2022**

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gewerbegebiet „Fichtberg“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Fichtberg“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.dentlein.de](http://www.dentlein.de) veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dentlein a.Forst, 25.10.2022



B e c k, 1.Bürgermeister